Hygieneschutzkonzept Chamer Ritter zur Durchführung von Wettkämpfen zusammengefasst.

Sportstätte:

- In der gesamten Sportanlage ist ein permanenter Luftaustausch durch die eingebaute Lüftungsanlage und das Fenster sichergestellt. Das Fenster muss geöffnet sein. Vor Beginn ist durch den Verantwortlichen zu prüfen, ob das Fenster geöffnet und die Lüftungsanlage eingeschalten ist.
- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Reinigung und Desinfektion, unterliegt der Gaststätte.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Spieler:

- Eine geeignete Mund-Nasenbedeckung ist immer zu tragen, wenn der Spieler seinen Platz verlässt.
- Das „Anfeuerungsverbot“ ist nur ein Gebot vom BSKV. Wenn beide Mannschaften damit einverstanden sind, kann im kleinen Rahmen angefeuert werden.
- Nach Betreten der Kegelbahn ist sofort der Sitzplatz der jeweiligen Mannschaft aufzusuchen. Heimmannschaft links Bahn1/2 Gastmannschaft rechts Bahn3/4.
- Der Aufenthalt im Gasthausbereich (die hinteren Tische) ist nur zum Durchqueren erlaubt.
- Beim Aufwärmen darf die Maske abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5m sichergestellt ist.
- Bei der Benutzung der Vereinskugeln hat der Spieler diese selbstständig zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und Einmaltücher stehen auf jeder Bahn bereit.
- Die Kontaktflächen auf den Bahnen sind nach dem Wettkampf von den Spielern zu desinfizieren.
- In den Umkleidekabinen ist jeweils nur eine Person erlaubt. Die Desinfizierung und Reinigung, wird vom Betreiber sichergestellt.
- Nach dem Duschen muss der Spieler die Duscharmaturen reinigen und desinfizieren. Desinfektionsmittel und Einmaltücher stehen in den Duschen zur Verfügung.
- Die Spieler müssen auf den zugewiesenen Sitzplätzen bleiben. Ein Stehen im Mannschaftsbereich ist untersagt.
- Um ein zügiges Verlassen der Sportanlage nach dem Wettkampf wird gebeten.

Zuschauer:

- Eine geeignete Mund-Nasenbedeckung ist immer zu tragen, wenn man seinen Sitzplatz verlässt. Es sind die allgemeinen Hygieneverordnungen in Gaststätten zu befolgen.
- Den Zuschauern ist das Anfeuern untersagt.
- Es sind nur so viele Zuschauer erlaubt, wie Sitzplätze zur Verfügung stehen. Es muss jeder Zuschauer einen Sitzplatz haben. Das Stehen im Zuschauerbereich ist untersagt.

Pösing, 20.09.2020

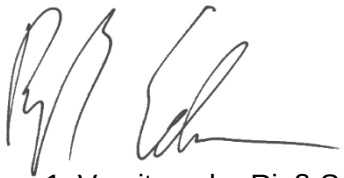

gez. 1. Vorsitzender Rieß Sebastian